



Frau Oberbürgermeisterin
Barbara Bosch
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 19. Februar 2016

Bilanz zu unseren Anträgen „Naturschutz und Urbanität“ -

Stadtklima 13/005/35

Stellenwert von Naturschutz in der urbanen Kommune 13/005/36

Erstellen einer Baumschutzordnung 13/005/37

Offene Fragen und ergänzende Anträge

Sehr geehrte Frau Bosch,

nachdem wir bereits 2013 verschiedene Anträge unter der Thematik „Naturschutz und Urbanität“ gestellt haben, diese bisher nur teilweise beantwortet wurden, leider auch nicht als Anträge zur Abstimmung in den Gemeinderat kamen, sehen wir hier weiteren Handlungsbedarf.

Die hohe Luftbelastung in unserer Stadt und die zunehmende bauliche Verdichtung vor allem im innerstädtischen Bereich erfordert entsprechende natur- und Klimaschutz relevante Maßnahmen. Auch Städte sind verantwortlich für den Erhalt von Artenreichtum und biologischer Vielfalt. Neben den ausgewiesenen FFH- Flächen in den Außenbereichen (NATURA 2000) müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um eine gesunde und attraktive Stadtentwicklung zu ermöglichen. Reutlingen ist hier auch im Besonderen durch ihre Zugehörigkeit an dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb gefordert.

Zum Thema „Stadtklima“

Nachdem von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz der Förderantrag der Stadt im Juni 2015 zur Erstellung einer Klimaanalyse und eines Stadtklimakonzepts für Reutlingen abgelehnt wurde, ist es sehr erfreulich, dass das Ministerium für Umwelt, Verkehr und Infrastruktur die anteilige Finanzierung übernimmt.

Somit hoffen wir im Laufe des Jahres eine Analyse und Konzeption vorliegen zu haben.

Ergänzend zu unseren bisherigen Anträgen beantragen wir Folgendes:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Satzung zum Schutz von großen und ökologisch bedeutsamen Bäumen vordringlich für die vom Feinstaub stark belasteten Gebiete zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Wir begrüßen das Vorhaben „Baumanagement Reutlingen 2050“, um unseren Baumbestand zu ergänzen und langfristig zu sichern.

Als einen wichtigen Bestandteil eines ökologisch ausgerichteten Erhalts des Bestands sehen wir den Schutz von großen und ökologisch bedeutsamen Bäumen und das im Besonderen in den von Umweltbelastungen stark betroffenen Gebieten.

Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Der Bestand an großen Bäumen hat im innerstädtischen Bereich in den vergangenen Jahren stark abgenommen. Die Flechtenkarte aus dem Jahr 2000 macht deutlich, dass zum Beispiel jeder Baum in der Oststadt notwendigerweise erhalten werden muss. Zunehmend müssen große Bäume, die eine hohe CO² – Aufnahmekapazität haben, bei Baumaßnahmen

weichen. Ersatzpflanzungen brauchen viele Jahrzehnte, um die klimatische und ökologische Funktion bestehender Bäume wieder erfüllen zu können. Innenverdichtung verpflichtet zu verstärkten Ausgleichsmaßnahmen.

2. Die Verwaltung wird zukünftig im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei der Genehmigung von Baumaßnahmen auf privaten und öffentlichen Flächen, Maßnahmen entsprechend der DIN 18920, den Schutz des Wurzelbereichs verpflichtend vorschreiben oder vertraglich vereinbaren. Die Verwaltung trägt durch geeignete Maßnahme Sorge dafür, dass bei Baumaßnahmen der Schutz von großen Bäumen vor Bodenverdichtung durch Baumaschinen und Austrocknung von offenliegenden Wurzeln gewährleistet bleibt.

Begründung:

Nur bei ausreichend schützenden Maßnahmen kann der Erhalt eines Baumbestandes auf dem Gelände eines Bauprojekts erhalten werden. Schäden bei Baumaßnahmen führen oft zu Folgeschäden und auch immer wieder zu Baumverlusten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sicherung einer ökologischen Baubegleitung zu sorgen.

Begründung:

Um Schäden bei Eingriffen in den Naturhaushalt – Grün- und Baumbestand, Maßnahmen an Gewässern und Uferbereichen – zu minimieren, ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, darzulegen, durch welche Anreize und Maßnahmen die dauerhafte Sicherung und Neuherstellung von Vor- und Hausgärten im Siedlungsbereich erreicht werden kann. Hierbei soll auch geprüft werden, in wieweit Entsiegelungsmaßnahmen gefördert werden können.

Begründung:

In der geltenden Ortsbausatzung §14 sind die im Ortsbauplan festgestellten unüberbaubaren Flächen zwischen Baulinie und Straßengrenze klar als Vorgärten definiert.

Vorgärten und Hausgärten bilden im Stadtbereich Inseln für Flora und Fauna. Sie tragen dazu bei, Luftbelastungen wie Feinstaub und CO² zu reduzieren und bieten Tieren eine Lebensgrundlage. Sie gewinnen für den Erhalt einer ausreichenden Bienenpopulation zunehmend an Bedeutung. Öffentliche und private Zwischenräume im bebauten Innenbereich können von pflegeleichten, aber ökologisch wertvollen Restflächen zu stadtklimatisch und ökologisch wertvollen Flächen werden. Neben natur- und klimaschutzrelevanten Aspekten trägt dies zur Werterhaltung von gewachsenen Quartieren bei und damit auch zur Werterhaltung der Grundstücke.

5. Die Verwaltung stellt dar, inwieweit bei künftigen Bebauungsplänen eine Fassadenbegrünung als Empfehlung oder als verbindliche Vorgabe aufgenommen werden können, gegebenenfalls ergänzt durch ein entsprechendes Förderprogramm.

Begründung:

Neben Dachbegrünungen tragen Fassadenbegrünungen zu einer Verbesserung des Stadtklimas und der Luftqualität bei. Dies ist vor allem bei verdichteter Bebauung zu prüfen.

6. Die Verwaltung legt dar, mit welchen Fördermaßnahmen Unternehmen unterstützt werden können, um auf ihren Firmengelände befindliche Freiflächen naturnah zu gestalten.

Ein bundesweites Projekt unter der Regie der Bodensee-Stiftung hat bereits vielfältige Erfahrungen mit Umwandlungen von bisher vermeintlich pflegeleichten Grüngestaltungen zu ökologische wertvollen und die Biodiversität fördernden Gestaltungen gemacht. Das Land Baden-Württemberg hat einen Leitfadens mit dem Titel „Unternehmen im Einklang mit der Natur“ herausgegeben. Mitherausgeber sind die Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammer und die Ingenieurkammer Baden-württemberg.

7. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept von ökokontofähigen Maßnahmen und legt dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Begründung:

Planungsträger sollen durch eine transparente Dokumentation bereits vor einer Planung Kenntnis über durchgeführte und noch mögliche Ausgleichsmaßnahmen erhalten. Dafür müssen den Planungsträgern Projekte und Ausgleichsmöglichkeiten angeboten werden. Diese Maßnahme ermöglicht ein schnelleres Planungsverfahren. Die Maßnahmen sollen in einem naturräumlichen Entwicklungs- und Landschaftsplan festgesetzt werden.

Insbesondere der Erhalt oder die Anlage von artenreichen Streuobstwiesen, die Gewässerrenaturierung, die Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen, Biotoplanlage und -pflege sowie Querungshilfen an Straßen bieten sich hier an.

8. Die Verwaltung berichtet über den Stand der Umsetzung des Biotopvernetzungsconzeptes zur Sicherung des Bestandes der Gelbbauchunke.

Begründung:

2013 ist das Biotopvernetzungsconzept zur Sicherung des Bestands der Gelbbauchunke, unterstützt durch ein Förderprogramm des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, begonnen worden. Um den Amphibienschutz zu sichern, ist für die Querung der L 383 eine unterirdische Quermöglichkeit zu schaffen. Dies ist auch als Ausgleichsmaßnahme für den Scheibengipfeltunnel umzusetzen. Die Verwaltung möge berichten, bis wann mit der Umsetzung dieser Maßnahmen zu rechnen ist. Wir verweisen dazu auch auf Ziffer 3 unseres Antrags Drucksache 13/005/36 vom 5. Juni 2013.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den örtlichen Naturschutzverbänden mindestens einmal im Jahr über notwendige Maßnahmen des Naturschutzes im Stadtgebiet zu sprechen und hierzu einen „Runden Tisch“ einzurichten.

Begründung:

Einmal im Jahr sollte dieser Runde Tisch dazu dienen, Naturschutz relevante Fragen mit den Fachverbänden zu besprechen und ihre Erfahrungen mit einzubeziehen. Pflegemaßnahmen wie Baumfällungen und massive Rückschnitte könnten gemeinsam reflektiert werden und entsprechend auch den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt werden.

Die Verwaltung und hier im Besonderen die entsprechenden Fachabteilungen könnten von den Erfahrungen und örtlichen Kenntnissen der Verbände profitieren.

10. Die Stadtverwaltung legt dar, welche Finanzmittel für die oben genannten Maßnahmen benötigt werden, insbesondere welche Maßnahmen noch mit den Haushaltsmitteln in 2016 umgesetzt werden können und welche im Doppelhaushalt 2017/2018 aufgenommen werden müssen

Natur- und Klimaschutz sind für eine gesunde und nachhaltige Stadtentwicklung von großer Bedeutung, Gesundheitsvorsorge und Lebensqualität werden dadurch gestärkt.

Quantität und Qualität städtischen Grüns gelten zwischenzeitlich als Ausweis für die Lebens-, Freizeit- und Umweltqualität, aber auch Ästhetik einer Stadt.

Wir bitten, unsere Anträge und die entsprechende Verwaltungsvorlage nach der Vorberatung in den Ausschüssen dem Gemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Janz und Rainer Buck

für die Fraktion